

# Factsheet

## Empfehlungen für e-log Mandanten

	<p><b>1. E-log ist bekannt</b> Der Mandant macht die Gesundheitsfachpersonen und Bildungsanbieter auf den Mehrwert der Nutzung von e-log aufmerksam. Hierzu wird das e-log Video mittels Social Media, Webseite, Newsletter verbreitet.</p>
	<p><b>2. E-log ist Teil der anzustrebenden Qualität lebenslangen Lernens</b> Durch die Nutzung von e-log weisen Gesundheitsfachpersonen nach, dass sie die Pflicht, ihr Wissen und Können aktuell zu halten, erfüllen.  Der Mandant informiert die Gesundheitsfachpersonen regelmässig darüber, dass die Nutzung von e-log ein Ausdruck ihrer Professionalität ist. Das Erfüllen der Weiterbildungsempfehlungen bzw. -anforderungen des Berufsverbandes soll für alle Gesundheitsfachpersonen selbstverständlich werden.</p>
	<p><b>3. Bildung ist für alle zugänglich</b> Der Mandant setzt sich für vielfältige Bildungsmöglichkeiten ein und fordert Bildungsanbieter auf, ihre Angebote labeln zu lassen. Der Mandant informiert die Gesundheitsfachpersonen darüber, wie die Weiterbildungsempfehlungen des Verbandes erfüllt werden können. Sie können nicht nur formale und nicht-formale Bildungstätigen erfassen, sondern auch informelle (s. Dokument informelle Bildungstätigkeiten)</p>
	<p><b>4. E-log ist Teil der Führungsarbeit</b> Der Mandant lädt die Abteilungsleitungen und weitere Führungspersonen ein, mit e-log zu arbeiten. Die Nutzer:innen (Mitarbeitenden) bekommen alle Informationen bezüglich Empfehlung des jeweiligen Verbandes bereits bei der Anstellung.  Die Fortbildungstätigkeiten werden auf e-log erfasst und das e-log Zertifikat ist Teil des Mitarbeitergespräches.</p>
	<p><b>5. Bildungsanbieter nutzen e-log</b> Der Mandant geht aktiv auf die Bildungsanbieter zu mit folgenden Botschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sie lassen ihre Weiterbildungen mit einem e-log Label auszeichnen,</li> <li>– Dozent:innen kennen die Funktionalitäten von e-log,</li> <li>– Bildungsanbieter informieren die Teilnehmer:innen am Ende der Weiterbildung aktiv darüber, dass diese auf e-log erfasst werden soll, um e-log Punkte zu erhalten (z.B: per E-Mail).</li> </ul>
	<p><b>6. E-log ist Teil der Ausbildung</b> E-log sollte bereits in der Ausbildung benutzt werden. Der Mandant empfiehlt den Bildungsanbietern mit e-log zu arbeiten und dessen Funktionen den Studierenden vorzustellen.  Auf diese Weise erkennen die Nutzer:innen (Studierenden) von Anfang an den Mehrwert durch die Nutzung von e-log, dies auch nach Abschluss der eigenen Ausbildung.</p>

verabschiedet von den Betreiber:innen am 17.03.2025